



Trauerfeiern und Gottesdienste nach Katastrophen

Arbeitshilfen Nr. 317

Trauerfeiern und Gottesdienste nach Katastrophen

Arbeitshilfen Nr. 317

Inhalt

Vorwort

Bischof Dr. Stephan Ackermann	4
-------------------------------------	---

Einführung	5
-------------------------	---

Orientierungsfragen im Kontext einer Katastrophe	7
---	---

Zeitpunkt der Feier	8
----------------------------------	---

Feier in unmittelbarem zeitlichem Umfeld zur Katastrophe	8
--	---

Feier mit zeitlichem Abstand zur Katastrophe	9
--	---

Form der Feier	10
-----------------------------	----

Gottesdienst in konfessioneller Verantwortung: Eucharistiefeier	11
---	----

Gottesdienst in konfessioneller Verantwortung: Wortgottesdienst/Wort-Gottes-Feier	11
--	----

Gottesdienst in ökumenischer Verantwortung	12
--	----

Multireligiöse Feier	12
----------------------------	----

Deutungsoffenheit der Feier und ihrer Zeichen	13
--	----

Offene Symbolik	13
-----------------------	----

Offener Raum	15
--------------------	----

Offenes Ritual	15
----------------------	----

Beteiligte „Gemeinde“: Angehörige, Notfalldienste, Opfer	16
---	----

Dimensionen und Elemente der Feier	17
---	----

Wort (Predigt, biblische Texte)	17
---------------------------------------	----

Bitten, Fürbitten, Klagen	18
---------------------------------	----

Musik	19
-------------	----

Ort der Feier	20
----------------------------	----

Raum	20
------------	----

Liturgische Orte im (Kirchen-)Raum	21
--	----

Materialien	22
Mediale Aufbereitung und Übertragung/Pressearbeit	23
Verschiedene Träger und Beteiligte	26
Kirchliche Trauerfeier – staatliche Trauerfeier	26
Beteiligung an Trauerfeiern in Verantwortung anderer Religionsgemeinschaften	26
Beteiligung an säkularen Trauerfeiern	26
Anhang	27
Geeignete Bibelstellen zur Verkündigung	28
Alttestamentliche Texte (als Lesungstexte)	28
Psalmen (als Lesungs-/Meditationstexte oder als Gesänge)	29
Neutestamentliche Texte (als Lesungstexte)	29
Bausteine/Elemente von Trauerfeiern nach Katastrophen	30
(Ökumenischer) Gottesdienst	31
(Multi-)Religiöse Trauerfeier	32
Literatur zur Vertiefung	33

Aus Gründen der Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen die männliche Form gewählt, die darüber hinaus selbstverständlich alle Geschlechter einschließt.

Vorwort

Die Ereignisse von Bad Aibling im Februar 2016 und von München im Juli desselben Jahres sind mir – wie sicher vielen von uns – noch sehr gegenwärtig: Das Zugunglück im bayerischen Alpenvorland hatte damals zwölf Menschenleben gefordert, und bei dem Amoklauf im Münchner Stadtteil Moosach waren neun Menschen zu Tode gekommen, ehe der Täter sich schließlich selbst erschoss. In verstörender Erinnerung ist uns bis heute ebenfalls ein erschütterndes Ereignis im März 2015, nur ein Jahr zuvor: der geplant herbeigeführte Absturz einer Germanwings-Maschine im südfranzösischen Département Alpes-de-Haute-Provence mit insgesamt 150 Toten. Aber denken wir auch an Erfurt 2002, Winnenden 2009, Duisburg 2010, die Tsunamis 2004 und 2011, Breitscheidplatz 2016 – die Liste lässt sich fortsetzen.

Angesichts solcher Taten und Geschehen ist es selbstverständlich und notwendig, dass die Kirche seelsorgerisch, aber auch betend und liturgisch präsent ist. Den zentralen, in der Regel ökumenischen Gottesdiensten zu solchen Ereignissen kommt dabei immer auch eine starke gesamtöffentliche Bedeutung zu. Durch das plurale Gepräge der Gesellschaft erübrigt sich kirchliches Handeln offensichtlich nicht, steht aber – ebenso offensichtlich – vor der Aufgabe, hierauf adäquat zu reagieren. Zunehmend sehen wir uns der Erwartung und dem Erfordernis gegenüber, bei Gedenk- und Trauerfeiern Angehörige anderer Religionen in unterschiedlicher Form einzubinden.

Dies alles bringt für uns als Kirche spezifische theologische und praktische Herausforderungen mit sich, für deren Bewältigung wir Bischöfe nun mit der vorliegenden, konsequent anwendungsbezogenen Handreichung auf, wie ich hoffe, nützliche Weise Orientierung geben wollen.

Ich danke an dieser Stelle allen, die diese Arbeitshilfe möglich gemacht haben. In besonderer Weise und stellvertretend für die Beteiligten insgesamt seien hier die Mitglieder der Autorengruppe genannt, die im Auftrag der Liturgiekommission der Deutschen Bischofskonferenz tätig geworden ist: Prof. Dr. Winfried Hauerland (München), Prof. Dr. Julia Knop (Erfurt), Prof. Dr. Benedikt Kranemann (Erfurt), Prof. Dr. Alexander Saberschinsky (Köln/Wuppertal) und Prof. Dr. Stephan Winter (Tübingen).

Der vorliegenden Arbeitshilfe wünsche ich gute Aufnahme bei allen, die – von Berufs wegen oder der Not des Augenblicks folgend – mit diesen Fragen zu tun haben. Sollte diese Handreichung in der Lage sein, in dramatischen Situationen Entscheidungen zu erleichtern und so zumindest ein wenig entlastend zu wirken, hätte sie ihre Aufgabe bereits erfüllt.

Trier/Bonn, im November 2020



Bischof Dr. Stephan Ackermann
Vorsitzender der Liturgiekommission der Deutschen Bischofskonferenz

Einführung

Naturereignisse (wie Erdbeben, Tsunami ...), Terroranschläge oder Amokläufe, Versagen von Technik oder menschliches Scheitern – Katastrophen können ganz unterschiedliche Ursachen haben.

Auch in unserem Land wird das Leben immer wieder durch Katastrophen erschüttert. Und oftmals zeigt sich: Nach solchen Geschehnissen, von denen viele offiziell als Großschadensereignisse eingeschätzt und bezeichnet werden, will die Gesellschaft gemeinsam trauern. Der Wunsch nach der Erfahrung von Gemeinschaft und Halt angesichts der Katastrophe und nach gemeinsamen Riten, in denen Trauer ausgedrückt und Trost ausgesprochen werden kann, dominiert.

Die christlichen Kirchen haben vielfach zu solchen Trauerfeiern eingeladen oder wurden um deren Vorbereitung gebeten. Das stellt sie vor besondere Herausforderungen und verlangt von ihnen rituelle Begleitung (Ritendiakonie), denn gerade diese Gottesdienste sollen Menschen eine Hilfe in ihrer Verzweiflung, ihrem Fragen und Trauern bieten. Je pluraler die Gesellschaft wird, umso größer sind die Anforderungen an solche von ihrem Ansatz her ökumenischen Gottesdienste. Es ist nicht zu verkennen, dass jede Trauerfeier ein besonderes Vorgehen erfordert, das dem einzelnen Ereignis, der zu erwartenden Feierguschaft und den örtlichen Gegebenheiten gerecht werden muss.

Mehr als bei gemeindlicher Liturgie besteht hier der Anspruch, die Gesellschaft möglichst in ganzer Vielfalt anzusprechen. Für die Vorbereitung der Trauerfeiern bleibt dabei oft wenig Zeit. Zugleich muss man sich bewusst machen, dass diese Liturgien angesichts unendlichen menschlichen Leids für die unmittelbar Betroffenen wie für die Gesellschaft eine besondere Bedeutung haben und unterschiedlichen Anliegen dienen. Es handelt sich um komplexe Gottesdienste:

- Die Katastrophe bzw. das Großschadensereignis – beides nachfolgend als „Katastrophe“ bezeichnet – wird zur Sprache gebracht.
- Der Toten wird gedacht.
- Den Hinterbliebenen wird Solidarität und Nähe erwiesen.
- Gegenseitig spricht man sich Trost und Hoffnung zu.
- Es wird ein symbolischer Raum für Menschen geöffnet, die in unterschiedlicher Weise von dem Unglück betroffen sind.
- Durch die mediale Übertragung kann auch die verunsicherte Gesellschaft als Ganze an den Feiern teilhaben.



Aufgrund ihrer Komplexität ist bei der Vorbereitung der Trauerfeiern sorgfältig zu überlegen, wie auf den jeweiligen Anlass in der Feier eingegangen wird und welche Anliegen mit der Feier verbunden werden. Entsprechend sollen Feierformen für eine religiös und weltanschaulich häufig plurale, inhomogene Gemeinschaft, unterschiedliche Rollen im Geschehen, verschiedene Formen von Beteiligung (auch von Vertretern anderer Religionen), der Nutzung/Gestaltung des Raumes, der Auswahl und Formulierung von Texten (Schrifttexte, Bitten, Klage, Ansprachen), des Umgangs mit Zeichen, des Einsatzes von Musik usw. gewählt werden.

Die folgende Arbeitshilfe bietet für die Vorbereitung solcher Trauerfeiern eine Hilfe. Durch Fragen und Hinweise soll auf Aspekte aufmerksam gemacht werden, die bei der Vorbereitung zu beachten sind. Neben Fragen, die für die besonderen Bedingungen und Anforderungen dieser Gottesdienste sensibilisieren sollen, werden Beispiele konkreter Trauerfeiern genannt, die in der jüngeren Zeit von Betroffenen und Verantwortlichen als hilfreich empfunden worden sind.





Orientierungsfragen im Kontext einer Katastrophe



Zeitpunkt der Feier

Zum Zeitpunkt, an dem die Trauerfeier stattfindet, ist zu beachten:

- Sind die Toten geborgen, die Überlebenden außer Gefahr?
- Inwieweit ist die Katastrophe zwischenzeitlich aufgeklärt worden? Ist die Schuldfrage geklärt?
- Welche Trauerarbeit für die Angehörigen hat mittlerweile stattgefunden?
- Wie hat die Öffentlichkeit seither getrauert? Wie ging die Öffentlichkeit seither mit menschlichem Versagen oder Schuld um?

Feier in unmittelbarem zeitlichem Umfeld zur Katastrophe

Bei den **Amokläufen** vom 26. April 2002 am Gutenberg-Gymnasium in Erfurt sowie vom 11. März 2009 in Winnenden (Albertville-Realschule und Umfeld) und in Wendlingen ist die Unglückssituation offensichtlich, Täter und Opfer sind bereits identifiziert, Überlebende werden medizinisch versorgt. Die Trauerfeier erfolgt in zeitlicher Nähe zum Unglück, um den Betroffenen, darunter v. a. Kinder und Jugendliche, rasch die Möglichkeit zu geben, ihre Ängste und Trauer zum Ausdruck zu bringen.

Ähnlich ist nach **Terroranschlägen**, **Naturkatastrophen** und anderen **Unglücksfällen** verfahren worden.



Feier mit zeitlichem Abstand zur Katastrophe

Nach dem **Flugzeugabsturz** vom 24. März 2015 (Germanwings-Flug 9525) in den französischen Alpen sind die Toten zunächst noch nicht geborgen und identifiziert, die Unglücksursache ist noch ungeklärt. An verschiedenen Orten (in der Nähe des Unglücksortes – wie hier auf dem Foto in den französischen Alpen – sowie am Wohnort einer verunglückten Schülergruppe) finden nichtöffentliche Trauerfeiern für Angehörige statt, um den Betroffenen in einem geschützten Raum unmittelbar seelsorgliche Hilfe zukommen zu lassen. Eine große öffentliche Trauerfeier findet am 17. April 2015, also erst mit mehrwöchigem Abstand zum Unglück, im Kölner Dom statt, nachdem die Untersuchungen abgeschlossen und die meisten Verunglückten geborgen sind.





Form der Feier

Für die Wahl einer geeigneten Gottesdienstform ist die Zusammensetzung der erwarteten Gemeinde entscheidend: Eine religiös homogene und rituell erfahrene Gruppe wird andere liturgische Formate füllen können als eine religiös plurale, teils nichtreligiöse Gruppe. In vielen Fällen wird eine offene, überkonfessionell, ggf. auch multireligiös gestaltbare Form mit Gebets- und Verkündigungsanteil, Ansprache/ Predigt und einer starken Symbolhandlung geboten sein. In anderen Fällen ist ein ökumenischer Wortgottesdienst sinnvoll, an dem auch Vertreter anderer Religionen beteiligt werden können. Um gemeinsamer Trauer Ausdruck zu geben, ist kein konfessioneller/religiöser Proporz bei der Verteilung von liturgischen Rollen (Vorsteher), Gebeten, Predigt, Segen etc. notwendig. Verantwortlichkeiten und Gottesdienstformate sollten aber geklärt und bewusst gewählt werden.

- Erschließt sich die Dramaturgie des Gottesdienstes Menschen mit unterschiedlicher religiöser Praxis und Erfahrung?
- Ist die gewählte Form auch für eine größere mediale Öffentlichkeit zugänglich und verständlich?
- Welche religiöse und rituelle Erfahrung bringen die Angehörigen und die Trauergruppe ein?
- Welche Zeichen und Texte antworten auf ihre Bedürfnisse – und welche Musik?
- Welche Repräsentanten anderer Kirchen und Religionsgemeinschaften sind anzusprechen?
- Wie sollen liturgische Akteure verschiedener Konfessionen und Religionen zusammenwirken?
- Wer steht der Feier vor und welche Bedeutung hat dessen konfessionelle/ religiöse Identität?
- Welche konfessionellen Akzente sind hilfreich (z. B. Auswahl von Symbolen und Zeichenhandlungen, liturgische Kompetenz, Predigtkompetenz)?
- Wie kann im Raum, in Zeichen, in der Auswahl von Texten und Gebeten Solidarität der Religionen und Weltanschauungen deutlich werden?



Bausteine für Ablauf und Gestaltung von Trauerfeiern sind im Anhang dieser Arbeitshilfe zu finden.

Gottesdienst in konfessioneller Verantwortung: Eucharistiefeier

Vor allem wenn die unmittelbar von einem Unglück Betroffenen alle katholisch sind oder das Ereignis in einem volkskirchlich geprägten katholischen Umfeld stattgefunden hat, kann die Trauerfeier als katholische Messe gefeiert werden. Im pluralen, zunehmend säkularen deutschen Sprachgebiet ist diese geschlossene konfessionelle Gottesdienstform jedoch immer seltener bei gesellschaftlichen Anlässen und nach Katastrophen angezeigt.

Gottesdienst in konfessioneller Verantwortung: Wortgottesdienst/Wort-Gottes-Feier

Wo ökumenische Partner fehlen oder auch kurzfristig ein Gottesdienst gefeiert werden soll, kann ein Wortgottesdienst in Verantwortung und im Format einer Konfession angemessen sein. Dabei können Vertreter anderer Konfessionen und Religionen unterschiedlich einbezogen werden.



Nach dem Amoklauf am Berliner Breitscheidplatz am 19. Dezember 2016 fand einen Tag später auf Einladung der evangelischen Kirche ein Gottesdienst in der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche statt. Darin drückten auch Vertreter unterschiedlicher Religionsgemeinschaften, die in Berlin ansässig sind, Solidarität und Verbundenheit der Religionsgemeinschaften vor Ort aus.

Gottesdienst in ökumenischer Verantwortung

Die christliche Prägung Deutschlands sowie die Bedeutung und Handlungsfähigkeit der großen christlichen Konfessionen haben in der Vergangenheit ökumenische Gottesdienste zur Normalform werden lassen, wenn bei einer Katastrophe und anderen öffentlichen Anlässen ein Gottesdienst gewünscht wurde. Dabei wurden Vertreter anderer Konfessionen und Religionen unterschiedlich einbezogen.

In einem ökumenischen Gottesdienst am 9. Januar 2005 in Berlin, in dem Tausender Opfer eines Tsunamis in Südostasien gedacht wurde, kamen Menschen aus den Ländern, die von der Naturkatastrophe unmittelbar betroffen waren, durch Gesänge und Textbeiträge zu Wort.



Nach dem Amoklauf vom 22. Juli 2016 im und am Münchner Olympia-Einkaufszentrum, bei dem mehrere Muslime und ein Jude zu Tode gekommen sind, wurde am 31. Juli 2016 ein ökumenischer Gottesdienst gefeiert, der in katholischer und evangelischer Verantwortung vorbereitet worden ist. Im Rahmen dieses christlichen Gottesdienstes wurde für Vertreter der muslimischen und jüdischen Gemeinden ein Raum geschaffen, im Sinne ihrer Tradition zu beten.

Eine muslimische Frau zündet am Tag nach dem Tōhoku-Erdbeben in Japan vom 11. März 2011 im Berliner Dom eine Kerze für die Opfer an.



Multireligiöse Feier

Wenn anlässlich einer Katastrophe eine religiöse Trauerfeier unter Beteiligung verschiedener Religionen sinnvoll erscheint, sollten solche Feiern in der Verantwortung der Religionen (und nicht des Staates) stattfinden. Im deutschen Sprachgebiet dürfte es meist angezeigt sein, dass die Vertreter der christlichen Kirchen aufgrund ihrer gewachsenen Rolle in Staat und Gesellschaft bereit sind, federführend tätig zu werden.

Deutungsoffenheit der Feier und ihrer Zeichen



Häufig werden im unmittelbaren Umfeld einer Katastrophe Repräsentanten verschiedener Konfessionen und Religionen angefragt, eine Trauerfeier auszurichten. Ob nun ein konfessionelles, ein ökumenisches oder multireligiöses Format gewählt wird: Die Trauerfeier stellt die Verantwortlichen vor die Herausforderung, Nichtchristen und konfessionsfreie Menschen zu berücksichtigen. Texte, Zeichen und Abläufe sollten so offen gestaltet sein, dass sie auch ohne religiöse Sozialisation bzw. religiöses Bekenntnis rezipiert werden können. Hier ist die gemeinsame Kompetenz der Verantwortlichen aus den Religionsgemeinschaften gefragt, Trauer und Trost einen rituellen Raum zu geben. Es geht nicht um konfessionelle oder religiöse Profilierung. Gemeinden und Kirchen werden sich vielmehr in den Dienst der rituellen Unterstützung einer verunsicherten pluralen und multireligiösen Öffentlichkeit stellen.

- Welche Rollen können Liturgen verschiedener Religionen übernehmen? Wo sollen religiöse Profile und Kompetenzen eingebracht, wo eher zurückgestellt werden?
- Wie wird gemeinsame Verantwortung gläubiger Menschen und religiöser Akteure zugunsten einer pluralen, teils nichtreligiösen Gesellschaft ausgedrückt? Wie wird deutlich, dass Menschen ohne Konfession ganz an der Feier beteiligt sind?
- Sollen Zeichen (z. B. Kerzen, Engel, Blumen, Totenzettel etc.) allein in der Feier verwendet werden oder als Ausdruck des Trostes den Trauernden mitgegeben werden? Sind die verwendeten Zeichen so christlich besetzt (Kreuz, Marienfigur), dass sie für nichtreligiöse Menschen unverständlich sind oder Angehörige anderer Religionen, insbesondere aus dem Kreis der Angehörigen der Toten, vor den Kopf stoßen können?

Offene Symbolik

Bei dem Germanwings-Trauer-gottesdienst im Kölner Dom am 17. April 2015 wurden Engelsfiguren an die gesamte Trauergemeinschaft verteilt. Engel werden in verschiedenen Religionen, aber auch in säkularen Kontexten als Symbole für Schutz und Hilfe verstanden. Sie sind interpretations-offen: Sie können, müssen aber nicht im Sinne eines religiösen Bekenntnisses interpretiert werden.





Nach dem Amoklauf von Winnenden wurden bei einem Trauergottesdienst am 21. März 2009 in der örtlichen St. Karl-Borromäus-Kirche Kerzen mit den Namen der Opfer aufgestellt. Sie standen für christliche wie nicht-christliche Schüler. Sie enthielten keine christliche Symbolik, sondern waren deutungs offen.

Offener Raum

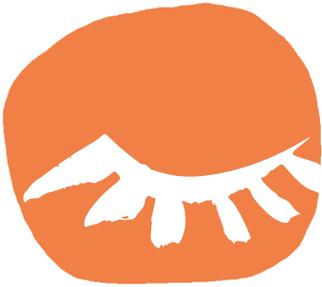


Für die Trauerfeier nach dem Amoklauf von Erfurt wurde am 3. Mai 2002 nicht der Erfurter Dom, sondern der Domplatz genutzt. Die Feier fand symbolisch im Schnittfeld der christlichen Domgemeinde und der pluralen/säkularen Stadtgesellschaft statt. Der Ort der Feier bot unterschiedlichen Bekenntnissen und Weltanschauungen einen gemeinsamen offenen Raum.

Offenes Ritual



Nachdem am 3. Juli 2017 ein Reisebus aus Dresden auf der A9 verunglückt war, fand am 8. Juli 2017 in der Dresdener Frauenkirche (Unterkirche) eine ökumenische Trauerfeier statt. In diesem Rahmen wurden alle Anwesenden – unabhängig von ihrem persönlichen Bekenntnis – eingeladen, in Erinnerung an die Toten Kerzen zu entzünden und auf einen Leuchter zu stellen. Die Interpretation dieses Symbolhandelns blieb den Einzelnen überlassen.



Beteiligte „Gemeinde“: Angehörige, Notfalldienste, Opfer

Von einer Katastrophe sind Menschen in unterschiedlicher Weise betroffen: Angehörige und Freunde der Opfer, technische, medizinische und seelsorgliche Notfalldienste, Kollegen, Mitschüler, Anwohner am Unglücksort und andere, die von der Katastrophe berührt sind. Sie kommen mit ihren jeweiligen Bedürfnissen zur Trauerfeier, sollen aber gleichermaßen angesprochen werden. Sie bringen verschiedene Möglichkeiten der Beteiligung mit; einige, wie z. B. Notfallhelfer, können persönlich zu Wort kommen, für andere, vor allem Angehörige und Überlebende, ist eher ein Schutzraum zu schaffen.

- Sind die verschiedenen Notwendigkeiten der Beteiligung (z. B. Repräsentanz der Notfalldienste) sowie die Möglichkeiten und existenziellen Bedürfnisse der Betroffenen im Blick?
- Welche Rolle wollen und können Angehörige übernehmen (Mitakteure, Adressaten etc.), in welchen Fällen ist von ihrer stärkeren aktiven Beteiligung eher abzuraten?
- Wer spricht die Formen der Beteiligung ab?
- Wer kommuniziert mit den unmittelbar Betroffenen, wie im Gottesdienst die Katastrophe und die Toten (Namen, Bilder etc.) vorkommen können?
- Wer klärt, ob ein oder möglicherweise mehrere Täter im Gottesdienst erwähnt werden können, wie das geschehen oder ob es unterbleiben soll?

Bei der Trauerfeier am 17. April 2015 im Kölner Dom aus Anlass des Germanwings-Absturzes sprachen Vertreter der Rettungsdienste und der Angehörigen Fürbitten. Dadurch waren die unmittelbar Betroffenen in einer ihnen angemessenen Weise in den Gottesdienst einbezogen.

Die Trauerfeier in Erfurt, die am 3. Mai 2002 und somit eine Woche nach dem Amoklauf am dortigen Gutenberg-Gymnasium stattfand, wurde in Absprache von Stadt, Schule, Angehörigen, Kirchen und Landesregierung vorbereitet. Dabei legten sie Ort, Ablauf, Rollenverteilung und den öffentlichen Charakter der Feier fest. Hier wurde auch diskutiert, wie der Täter in der Feier berücksichtigt werden sollte.

Dimensionen und Elemente der Feier



Wort (Predigt, biblische Texte)

Zur Situation passende Verkündigungstexte und die Predigt sind in diesen Gottesdiensten von besonderer Bedeutung. Sie können eine Hilfe sein, das Geschehen aus der Glaubenshoffnung heraus in einen größeren Horizont zu stellen. Aber auch die Unbegreiflichkeit des Geschehens sollte ins Wort gebracht werden. Die Auswahl biblischer Texte und (eigene) Formulierungen (Predigt, Gebete) stellen daher vor besondere Herausforderungen. Sie müssen die Situation der Trauernden treffen und dürfen keine neuen Wunden aufreißen, etwa indem dem Geschehen ein höherer Sinn zugemessen wird. Es sollte bewusst bleiben, dass die Glaubensperspektive für viele der Teilnehmer gerade in der fraglichen Situation nicht zugänglich ist; wer predigt, steht als Glaubender und Hoffender solidarisch auf der Seite der Trauernden.



Eine Auswahl von biblischen Texten ist im Anhang dieser Arbeitshilfe zu finden.

In seiner Predigt am 17. April 2015 anlässlich des Germanwings-Absturzes bietet Kardinal Rainer Maria Woelki, Erzbischof von Köln, eine Perspektive des Glaubens an, ohne die Trauernden zu vereinnahmen:



„Die Liebe ist stärker als der Tod, glauben wir Christen. Die Liebe – sie bleibt. Hier stehe ich nun also: als Mensch, als Christ, als Erzbischof von Köln, und ich habe keine theoretische Antwort auf das schreckliche Unglück vom 24. März 2015. Aber ich kann auf die Antwort zeigen, an die ich selbst glaube, die meine Hoffnung ist: auf den mitleidenden Gott am Kreuz und ich kann zeigen auf die Auferstehung, auf Ostern, auf das ewige Leben. ... Ich möchte Sie ... einladen – auch und gerade wenn Sie nicht beten können oder nicht beten wollen, weil Sie es vielleicht nie gelernt haben oder weil es Ihnen durch den Verlust des geliebten Menschen im Moment nicht möglich zu sein scheint – ich möchte Sie einladen, hier und jetzt, sich tragen zu lassen von all denen, die für Sie und mit Ihnen für Ihre Lieben beten.“

Bitten, Fürbitten, Klagen

Bitten, Fürbitten und Klagen bieten die Möglichkeit, in einer Gemeinschaft solidarisch Trauernder mit der eigenen Verzweiflung und Ratlosigkeit vor Gott zu treten. Dies sollte, wenn möglich, in persönlicher und situationsbezogener Weise geschehen. Neben vorformulierten Fürbitten besteht auch die Möglichkeit, Anliegen zu nennen und stilles Gebet oder eine Zeichenhandlung (Entzünden von Kerzen, Blumenniederlegung) anzuschließen. Auch Klagen können formuliert werden. Psalmen können, ob vorgetragen oder im Wechsel gebetet, verschiedene Stimmungen zum Ausdruck bringen. Vertreter betroffener Gruppen (z. B. Notfalldienste, Angehörige) können in Bitten, Fürbitten und Klagen ihre Anliegen zur Sprache bringen:

- Thematisierung der Kontingenzerfahrung und der menschlichen Verluste;
- religiöse Solidarisierung mit menschlicher Not;
- Bitte um Trost angesichts menschlicher Verluste;
- Solidarisierung mit trauernden Angehörigen, örtlich Betroffenen, Helfern;
- Benennung von Schuld (Anschläge, Amokläufe etc.);
- religiöse Verkündigung angesichts von Leid und Schuld;
- stellvertretende (Für-)Bitte für Tote und überlebende Opfer, für Angehörige, für den Täter.

Über die Art und Weise, wie der Täter in der Trauerfeier thematisiert wird, ggf. auch durch ein Zeichen (brennende Kerze), ist unter Berücksichtigung der Situation der Angehörigen der Toten, aber auch des Täters und ggf. seiner Angehörigen, zu entscheiden. Hier ist besondere Sensibilität notwendig.



Musik

Musik und Symbole haben aufgrund ihrer Unmittelbarkeit und emotionalen Eindringlichkeit oftmals eine stärkere Wirkung als Texte und Worte (z. B. einer Ansprache). Daher ist in besonderer Weise auf eine leichte Rezipierbarkeit von Musik zu achten. Da die Trauergemeinschaft nur in Teilen mit kirchlichem Liedgut vertraut sein wird, sollten Lieder ausgewählt werden, die bekannt oder leicht mitsingen sind; ggf. kann es hilfreich sein, Liedblätter vorzubereiten. Auch Chor- und Instrumentalmusik eröffnen die Möglichkeit, einen Trauergottesdienst gut zu gestalten.

- Kommen Not und Trauer in Melodie und Texten so zum Ausdruck, dass die Trauergemeinde ihre Situation im Lied zur Sprache bringen kann?
- Welche emotionale Dichte können die gewählten Musikstücke hervorrufen, welche emotionale Dichte können die Teilnehmer verkraften?
- Wie können und sollen ein Chor, Instrumentalisten, Solisten, ein Organist beteiligt werden?



Im Gottesdienst im Kölner Dom anlässlich des Germanwings-Absturzes 2015 brachte die Schwester eines der Verunglückten auf sehr persönliche Weise die Trauer um die Toten, aber auch die Hoffnung zum Ausdruck, dass die Liebe den Tod besiege:

„Ich bitte für alle Angehörigen und Freunde der Passagiere und der Crew, die ihre Lieben schmerzhaft vermissen und in Ungewissheit sind über die kommenden Schritte. Herr, ich bitte Dich: Trockne unsere Tränen, stärke die schönen Erinnerungen und schenke uns allen neuen Lebensmut. Gib allen Angehörigen aus Deutschland, Spanien und den anderen Nationen treue Begleiter auf ihrem weiteren Weg, die sie verstehen und ihnen ein Halt sind. Lass die Liebe inmitten der Trauer stärker sein als die Verzweiflung. Lieber Gott, gib unseren verunglückten Verwandten und Freunden ein neues Zuhause und pass immer auf sie auf.“

Im selben Gottesdienst sprach eine Notfallseelsorgerin eine Bitte für alle Helfer:

„Wir bitten für alle Helfer beim Einsatz vor Ort in Frankreich und bei den Angehörigen zu Hause: Schenke ihnen in ihrem Dienst das rechte Wort und selbst Halt, um anderen Menschen ein Halt zu sein.“



Ort der Feier

Raum

Trauerfeiern nach Katastrophen betreffen in aller Regel sowohl die Angehörigen, ggf. Überlebende, als auch die Öffentlichkeit. Es muss ein Ort gewählt werden, der dem Rechnung trägt und die primären Bedürfnisse und Anliegen unterstützt.

- Ist der Ort (Kirchenraum, öffentlicher Platz, Stadion etc.) der Würde einer solchen Feier angemessen? Lässt er eine angemessene liturgische Gestaltung und Feier zu? Welche alternativen Orte bieten sich an?
- Ist der Raum als Ort öffentlicher Trauer und des Totengedenkens geeignet? Schließt er Menschen aus oder verunsichert er sie? Kann durch die Wahl des Ortes der Eindruck der Zurücksetzung einer Gruppe von Trauernden entstehen?
- Wie agieren die Liturgen und Vertreter anderer Konfessionen und Religionen, aber auch nichtreligiöse Menschen, in einem (religiös geprägten) Raum? Können durch Ortswahl und Raumnutzung andere Religionen zurückgesetzt werden?
- Können die Angehörigen der Opfer vor den Blicken der Öffentlichkeit und der Medien geschützt werden?
- Gibt es Räume in der Nähe, in denen sich Angehörige und Helfer nach der Trauerfeier versammeln können?

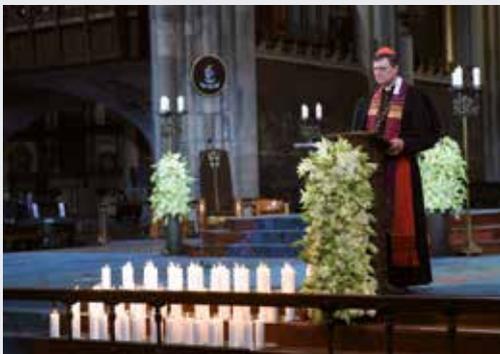


Liturgische Orte im (Kirchen-)Raum

Damit die Trauerfeier in würdiger, ansprechender und verständlicher Weise verlaufen kann, alle Anwesenden sich an ihr beteiligen können und auch eine Fernsehübertragung möglich ist, muss der jeweilige Ort entsprechend hergerichtet werden:

- Welche liturgischen Orte im (Kirchen-)Raum sind für diese Feier geeignet?
- Welcher Ort ist überkonfessionell verständlich und zugänglich, um beispielsweise Kerzen aufzustellen (Altar, Stufen zum Altarraum oder andere geeignete Orte)?
- Wo kann und muss man in der konkreten Feier den konfessionell geprägten Raum anders nutzen als üblich (Verwendung des Altares/des Altarraumes, der Sedilien, des Ambo)? So ist beispielsweise danach zu fragen, wie verständlich und wie zugänglich religiöse Symbole und Orte für Menschen unterschiedlicher Religion und Weltanschauung sind. Wo finden sie ihren Platz?

Bei dem Trauergottesdienst am 17. April 2015 in Köln wurde der Altar bewusst nicht genutzt. Der Gottesdienst konzentrierte sich auf andere Handlungsorte; ähnlich wurde in München bei der Trauerfeier am 31. Juli 2016 verfahren.



Zum Andenken an die Verstorbenen des Duisburger Loveparade-Unglücks vom 24. Juli 2010 wurden bei der Trauerfeier in der Salvatorkirche am 31. Juli 2010 Kerzen auf den Altar gestellt, was eine christliche Deutung nahelegt.



Materialien

Trauerfeiern nach Katastrophen werden in der Regel nicht mit den üblichen liturgischen Büchern einschließlich des katholischen Gesangbuchs „GOTTESLOB“ gefeiert. Es sind Gottesdiensthefte für die Teilnehmenden vorzubereiten, die mit dem Mitbeten und Mitsingen möglicherweise nicht vertraut sind. Darin können Hinweise auf Körperhaltungen und Sprecherrollen, aber auch kurze Erläuterungen zu einzelnen Texten und Gottesdienstabschnitten gegeben werden (vgl. z. B. unter: www.oekumenisches-stundengebet.de: Material und liturgiedidaktische Hinweise).

- Welche Auflage des Gottesdienstheftes ist vorzubereiten, wie viele Teilnehmende werden erwartet?
- Welche Informationen muss ein Gottesdienstheft über das Liedmaterial hinaus enthalten, damit es der erwarteten Trauergemeinde zu einer aktiven Mitfeier verhilft (Ablauf, ggf. mit Erläuterung, Akteure und ihre Rolle, Möglichkeiten der Beteiligung, Informationen über den Raum, über verwendete Zeichen oder Bilder, Gebetsformen, Gedenkkarte, ggf. Kontaktadressen für Nachfragen, Hinweise auf weitere Gedenkfeiern)?



Mediale Aufbereitung und Übertragung/Pressearbeit



Häufig werden Trauergottesdienste medial übertragen. Sie erreichen damit eine größere Öffentlichkeit, die nicht unmittelbar betroffen ist, sich aber durch die Katastrophe betroffen fühlt. Die Situation derer, die über moderne Kommunikationsmedien an der Feier teilnehmen, ist eine andere als die derjenigen, die im Kirchenraum anwesend sind. Ihnen muss erklärt werden, was sich im Gottesdienst ereignet. Das gilt insbesondere für die Verwendung und Bedeutung von Zeichen.

Die Verantwortung für die Rundfunkübertragung liegt bei den Rundfunk- bzw. Senderbeauftragten der Kirchen in Abstimmung mit den zuständigen Redakteuren der TV- und Radio-Sender. Mit ihnen ist frühzeitig Kontakt aufzunehmen, um Ablauf und Zeitrahmen der Feier und der Übertragung, die Sichtbarkeit und die mediale Übersetzbarkeit von Zeichenhandlungen zu besprechen. Die Angehörigen der Opfer sollten grundsätzlich nicht gezeigt werden, private Aufnahmen sollten unterbunden werden. Auch wenn ausschließlich eine Übertragung im Internet vorgesehen ist (Streaming), ist eine frühzeitige Kontaktaufnahme zwecks Beratung und Abklärung des Vorhabens mit den diözesanen Stellen (Rundfunkbeauftragte/Pressestellen) anzuraten.

- Auf wessen Initiative geht der Gottesdienst zurück (Gemeinde, Bistum, Landeskirche, Kommune, Land oder Bund etc.)? Wer ist zu informieren, wenn eine Übertragung der Trauerfeier geplant ist?
- Wer trägt die Verantwortung für die Vorbereitung der Feier? Wer gehört zum Vorbereitungsteam?
- Wer ist der kirchliche Rundfunk- bzw. Senderbeauftragte, der auch den Kontakt zu den zuständigen Verantwortlichen des ggf. übertragenden Radio- oder TV-Senders koordiniert?
- Sind mediale Rezipienten (TV, Radio, Internet) im Blick?
- Sind Feier und Raum so gestaltet, dass eine Übertragung möglich ist?
- Können eventuell Kontaktadressen für Fernsehzuschauer, die seelsorgliche Betreuung oder Gespräche benötigen, angegeben werden?



Neben der Übertragung des Gottesdienstes gehört zur medialen Aufbereitung des Ereignisses wesentlich die Pressearbeit. Hier bedarf es einer engen Kooperation verschiedener Akteure von Pressestellen, die wiederum die Kontakte zu Journalisten und Fotografen halten. Ist der Gottesdienst von nationaler Bedeutung und findet er in einem katholischen Kirchengebäude statt, koordiniert die Pressestelle der Deutschen Bischofskonferenz – in Abstimmung mit der Pressestelle des Bistums und der staatlichen Seite (Bund/Land) sowie allen Stellen im ökumenischen Kontext – die Pressearbeit vor Ort. Wenn der Gottesdienst eher regionale Bedeutung hat (z. B. Zugunglück Bad Aibling), koordiniert die Pressestelle des Bistums mit den regionalen Partnern.

Folgende Aspekte sind zu beachten:

- Um der medialen Berichterstattung Raum zu geben – weil die Öffentlichkeit ein Anrecht darauf hat –, können Journalisten nicht nur außerhalb des Gottesdienstraumes berücksichtigt werden. Den schreibenden Medien sind Plätze im Gottesdienst einzuräumen. Fernsehkameras (jenseits der Übertragungskameras) sind nicht zugelassen. Hier muss im Vorfeld mit der übertragenden Sendeanstalt geklärt werden, dass das Bildmaterial als *Clean Feed* kostenfrei an alle interessierten Anstalten abgegeben wird.
- Fotografen sind als Pool-Lösung vorzusehen, d. h., die verantwortliche Pressestelle koordiniert mit den führenden Fotoagenturen (dpa, epd, KNA, Reuters), welcher Fotograf als Einziger (!) diskret und dezent im Gottesdienst fotografieren darf und dieses Bildmaterial kostenfrei allen interessierten Medien abgibt.
- Für eine adäquate Medienbegleitung des Ereignisses sind Pressearbeitsplätze auch außerhalb des Gottesdienstraumes vorzusehen. In diesen Räumlichkeiten muss das Fernsehbild empfangbar sein. Gegebenenfalls ist an Dolmetscherkabinen zu denken, wenn es sich um eine Trauerfeier mit internationaler Relevanz handelt.
- Werden Repräsentanten des Staates erwartet, sind Sicherheitskonzepte und Akkreditierungen rechtzeitig einzuplanen.

In mehreren Fernsehübertragungen wurden vor, aber auch während der Feier Kommentare gesprochen, die die mediale Teilnahme intensivierten. Die Menschen, die über Medien an Gottesdiensten teilnehmen, sind als Mitfeiernde im Blick zu halten.

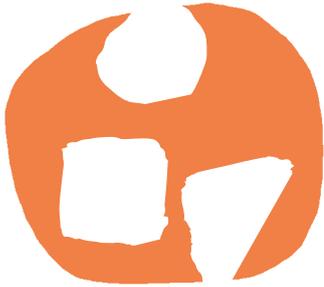
Bei der Trauerfeier 2015 in Köln hatte man die Angehörigen im Raum so platziert, dass sie von den Fernsehkameras nicht erfasst wurden.



Pressekonferenz im Rathaus Haltern
nahe dem Joseph-König-Gymnasium
am 25. März 2015 aus Anlass des Ab-
sturzes der Germanwings-Maschine



Ein Notfallseelsorger im Fernsehinterview nach
dem Amoklauf an der Albertville-Realschule in
Winnenden



Verschiedene Träger und Beteiligte

Kirchliche Trauerfeier – staatliche Trauerfeier

Häufig folgt auf die kirchliche bzw. religiöse Feier ein staatlich verantworteter Trauer- und Gedenkakt. Für diesen tragen nicht die Kirchen die Verantwortung. Es muss deutlich werden, dass in dem Fall, dass beide Feiern in einem Raum stattfinden, der Trennung von Kirchen, Religionen und Staat angemessen und sichtbar Rechnung getragen wird. Außerdem muss auf eine klare Abgrenzung der verschiedenen Rollen (Liturgen der Kirchen und Religionsgemeinschaften – Repräsentanten des Staates) geachtet werden.

- Wer initiiert und wer verantwortet die jeweilige Feier?
- Wer übernimmt darin welche sichtbare Rolle? In welcher Rolle werden Verkündigungs- und Gebetstexte gesprochen?
- Spricht ein Politiker als gläubiger Mensch oder als Repräsentant des Staates?
- Ist die Differenz der Rollen und Aufgaben von Staat und Kirche für Anwesende und mediale Rezipienten unmittelbar verständlich, kann sie raumsymbolisch umgesetzt werden (z. B. durch ein eigenes Redepult)?

Beteiligung an Trauerfeiern in Verantwortung anderer Religionsgemeinschaften

Wenn Vertreter der katholischen Kirche zu religiösen Feiern anderer Religionen eingeladen werden, gebietet es häufig der Respekt, an diesen Feiern als Gäste teilzunehmen. Wenn es gewünscht wird, können offizielle Vertreter der katholischen Kirche dabei ein Grußwort sprechen.

Beteiligung an säkularen Trauerfeiern

Staatliche Institutionen oder nichtkonfessionelle Vereine und Verbände laden gelegentlich zu Gedenkfeiern oder anderen Feierstunden ein und bitten dabei auch um eine Beteiligung kirchlicher Repräsentanten. Dabei können sich offizielle Vertreter der katholischen Kirche daran beteiligen, indem sie Grußworte und Gebete sprechen oder auch eine Schriftlesung vortragen.



Anhang



Geeignete Bibelstellen zur Verkündigung

Alttestamentliche Texte (als Lesungstexte)

Job 1,21 („Der HERR hat gegeben, der HERR hat genommen“), Stichworte: Lobpreis Gottes trotz des erfahrenen Unglücks?; Unverfügbarkeit Gottes und bleibende Geheimnishaftigkeit; Hoffnung darauf, dass Gott am Ende doch alles gut machen kann;

Koh 3,1–9 [od. –15] (V. 1: „Alles hat seine Stunde“), Stichworte: Problematisierung des Tun-Ergehen-Zusammenhangs; Ewigkeitscharakter Gottes, in den alles Geschichtliche eingebettet ist;

Jes 40,6–8 (V. 8: „... doch das Wort unseres Gottes bleibt in Ewigkeit“), Stichworte: Vergänglichkeit alles Lebendigen; Hoffnung darauf, dass Gottes Treue alles Vergehen überdauert;

Jes 55,8–11 (V. 8: „Meine Gedanken sind nicht eure Gedanken“), Stichworte: Unverfügbarkeit Gottes und bleibende Geheimnishaftigkeit; Wirkmächtigkeit des Wortes Gottes, das – auch wider alle Hoffnung – gute Frucht bringen kann;

Jes 57,15.18.19 (ab V. 18 wie folgt: „Die Wege meines Volkes habe ich gesehen und will es heilen und führen, ihm und seinen Trauernden wieder Trost schenken“), Stichworte: Zusage Gottes, gerade in Trauer und Bedrängnis bei den Menschen zu sein;

Klgl 3,21–26.31.32 (V. 24: „Mein Anteil ist der HERR, sagt meine Seele“), Stichworte: Vertrauen in Gottes Barmherzigkeit trotz erfahrener Not; Geduld mit sich selbst und mit Gott haben, wenn nicht zu sehen ist, wie es weitergehen soll;

Ez 37,1–14 (V. 14: „Ich gebe meinen Geist in euch, dann werdet ihr lebendig“), Stichworte: Gott rettet, auch im Tod; Gott hört die Klagen der Menschen und kann einen neuen Anfang machen.

Psalmen (als Lesungs-/Meditationstexte oder als Gesänge)

Ps 18, Antiphon: Evangelisches Gesangbuch 362,1, Zeile 1: „Ein feste Burg ist unser Gott“;

Ps 22, Antiphon: Gotteslob 36 (V. 1): „Auf dich haben unsere Väter vertraut“; Evangelisches Gesangbuch 381, Zeile 1: „Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen?“;

Ps 23, Antiphon: Gotteslob 37 (V. 1 f.): „Der Herr ist mein Hirt; er führt mich an Wasser des Lebens“; Evangelisches Gesangbuch 274,3, Zeilen 5 und 6: „denn du bist bei mir stetiglich, dein Stab und Stecken trösten mich“;

Ps 31, Antiphon: Evangelisches Gesangbuch 445,5, Zeilen 5 und 6: „Nirgends als von dir allein, kann ich recht bewahret sein“;

Ps 69 oder 71, Antiphon: Evangelisches Gesangbuch 171,3, letzte Zeile: „Sei Hilfe, sei Kraft, die Frieden schafft, sei in uns, uns zu erlösen“;

als biblische Lesungen geeignete Psalmen: z. B. Ps 8, 15, 34, 39, 61, 63, 77, 84, 87, 90, 91, 103, 117, 130, 133, 139.

Neutestamentliche Texte (als Lesungstexte)

Mt 5,3–10 (Die Seligpreisungen);

Röm 8,18–23.31–39 (V. 22: „Denn wir wissen, dass die gesamte Schöpfung bis zum heutigen Tag seufzt und in Geburtswehen liegt“);

Offb 21,1–4 (Der neue Himmel und die neue Erde).



Bausteine/Elemente von Trauerfeiern nach Katastrophen

Bei jeder religiösen Trauerfeier dürften folgende Elemente wichtig sein:

- Die Situation muss ins Wort gebracht werden.
- Trauer, Klage, Nichtverstehen und Fassungslosigkeit müssen zum Ausdruck kommen.
- Die Vertreter der Kirchen, die zu der Feier einladen, müssen ihre Solidarität mit den Trauernden zeigen.
- Ein Vertreter sollte nach Möglichkeit Zeugnis seiner Hoffnung und seines Gottvertrauens auch angesichts des unfassbaren Leids geben.

In einem christlichen Gottesdienst dürfen darüber hinaus nicht fehlen:

- eine Lesung aus der Heiligen Schrift;
- Gebete und Fürbitten;
- das gemeinsame Vaterunser;
- ein Segenszuspruch.

Gottesdienste anlässlich von Katastrophen müssen spezifische Rahmenbedingungen berücksichtigen und werden deshalb oft bewährte liturgische Ordnungen nicht einfach übernehmen können.

(Ökumenischer) Gottesdienst

Ein möglicher Aufbau eines ökumenischen Gottesdienstes, der sich an einer Wort-Gottes-Feier orientiert, könnte sein:

Einzug, Einstimmung	Zu klären ist, ob ein förmlicher Einzug für die Feier angemessen ist.	Musik, (Gemeinde-)Gesang
Eröffnung		Kreuzzeichen mit trinitarischem Votum
Begrüßung	Hier sollte der Anlass der Feier ins Wort gehoben werden, d. h. die Katastrophe mit ihren Folgen.	gastgebender Liturg
Gebet/Psalm	Am Beginn des Gottesdienstes sollten im Gebet auch das Nichtverstehen, der Zorn, die Trauer ausgedrückt werden.	z. B. ein Klagepsalm
		u. U. Musik, (Gemeinde-)Gesang
Schriftlesung		
Predigt	Sie muss die Solidarität mit den Trauernden, ihrer Klage, ihrem Nichtverstehen, ihrer Fassungslosigkeit zum Ausdruck bringen und keine vorschnellen theologischen oder politischen Antworten geben. Ein Zeugnis der eigenen Hoffnung ist wünschenswert, sollte aber niemanden vereinnahmen.	
		u. U. Musik, (Gemeinde-)Gesang
Ggf. Zeichenhandlung	z. B. Kerzen entzünden für die Opfer, ein Symbol des Trostes, Friedensgruß unter den Teilnehmenden. Aus der Funktion und dem Sinn der Zeichenhandlung ergibt sich, ob die Zeichenhandlung unmittelbar nach der Predigt, vor den Fürbitten oder nach dem Vaterunser ihren Platz hat. Sie kann ggf. von einem Deutewort eingeleitet werden.	
Fürbitten		
Vaterunser		
		u. U. Musik, (Gemeinde-)Gesang
Segensgebet, Segen		
		Musik, (Gemeinde-)Gesang

(Multi-)Religiöse Trauerfeier

Eine religiöse Trauerfeier, die kein dezidiert christlicher Gottesdienst ist, wird auch in der rituellen Gestalt darauf achten müssen, niemanden christlich zu vereinnahmen (z. B. durch ein Kreuzzeichen oder trinitarisches Votum).

Ein möglicher Aufbau könnte dann sein:

Einstimmung	Ein förmlicher Einzug dürfte in der Regel nicht angemessen sein.	Musik, Gesang
Begrüßung	Hier sollte der Anlass der Feier ins Wort gehoben werden, d. h. die Katastrophe mit ihren Folgen.	Gastgeber
	Am Beginn der Feier können das Nichtverstehen, der Zorn, die Trauer ausgedrückt werden. Dies kann durch religiöse, aber auch literarische Texte geschehen.	z. B. ein Klagepsalm
		u. U. Musik, Gesang
Zeugnis	u. U. Ausdruck von Solidarität und Zeugnis oder Zuspruch aus der eigenen religiösen Tradition heraus – in Gestalt persönlicher Worte, Gebete, Klagen oder Bitten	Vertreter/Repräsentant einer Religion
		u. U. Musik, Gesang
Es ist wünschenswert, dass Vertreter aller beteiligten Religionen die Möglichkeit zu diesem Handeln aus der eigenen Tradition erhalten. Entsprechend kann dieses Element mehrfach wiederholt werden.		
Gedenken der Opfer	u. U. mit Symbol (z. B. Kerzen, die entzündet werden)	
gemeinsames Wort oder Zeichen der Solidarität		
Schlusswort/Zuspruch		Gastgeber
		Musik, Gesang

Literatur zur Vertiefung

Brigitte Benz, *Nach Katastrophen hilft öffentliche Trauer. Zentrale Trauerfeiern und die Aufgaben der Notfallseelsorge*, in: *Die Info. Informationen für die pastorale Praxis* 122 (2017), 24–28.

Brigitte Benz/Benedikt Kranemann (Hg.), *Deutschland trauert. Trauerfeiern nach Großkatastrophen als gesellschaftliche Herausforderung*, *Erfurter theologische Schriften* 51 (Würzburg 2019).

Christian Binder/Folkart Fendler/Stephan Goldschmidt/Wolfgang Reinbold, *Öffentliche Trauerfeiern für Menschen unterschiedlicher Religionszugehörigkeit. Eine Handreichung*, Veröffentlichungen des Zentrums für Qualitätsentwicklung im Gottesdienst (Hildesheim 2016).

Kristian Fechtner/Thomas Klie (Hg.), *Riskante Liturgien – Gottesdienste in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit* (Stuttgart 2011).

Martin Germer, *Öffentliche Seelsorge im Resonanzraum Gedächtniskirche. Kirchliches Handeln nach dem Terroranschlag vom Berliner Breitscheidplatz und die Bedeutung von Ritual und Predigt*, in: Ursula Roth/Jörg Seip/Bernhard Spielberg (Hg.), *Das geforderte Wort*, *Ökumenische Studien zur Predigt* 11 (München 2018), 113–134.

Winfried Haunerland, *Religiöse Trauerfeier oder christlicher Gottesdienst? Kirchliche Rituale nach Großschadensereignissen*, in: *Stimmen der Zeit* 235 (2017), 247–256.

Jochen Heinecke, *Öffentliche Gebetsinseln. Brauchen wir das Beten bei großen Schadensereignissen?*, in: *Praxis Gemeindepädagogik* 71 (2018), 36.

Wolfram Kinzig/Thomas Rheindorf (Hg.), *Katastrophen – und die Antworten der Religionen*, *Studien des Bonner Zentrums für Religion und Gesellschaft* 7 (Würzburg 2011).

Benedikt Kranemann, *Gesellschaft im Katastrophenalarm. Liturgiewissenschaftliche Perspektiven auf öffentliche Trauerfeiern*, in: *Internationale Katholische Zeitschrift COMMUNIO* 47 (2018), 263–271.

Benedikt Kranemann, *Trauerfeiern nach Großkatastrophen. Die Rolle der Kirchen im öffentlichen Raum*, in: Andreas Anter/Verena Frick (Hg.), *Politik, Recht und Religion*, *POLITIKA* 18 (Tübingen 2019), 199–217.

Benedikt Kranemann/Brigitte Benz (Hg.), *Trauerfeiern nach Großkatastrophen. Theologische und sozialwissenschaftliche Zugänge*, *Evangelisch-katholische Studien zu Gottesdienst und Predigt* 3 (Neukirchen-Vluyn 2016).

Paul Post u. a. (Hg.), *Disaster ritual. Explorations of an emerging ritual repertoire*, *Liturgia condenda* 15 (Leuven 2003).

Hanns-Heinrich Schneider/Bianca van der Heyden/Folkert Werth/Pia Winkler (Hg.), *Liturgisches Handeln im öffentlichen Raum. Eine Handreichung für Mitarbeitende in der Polizeiseelsorge*, *Books on Demand* (Norderstedt, 2020).

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), *Leitlinien für das Gebet bei Treffen von Christen, Juden und Muslimen*, *Arbeitshilfen* 170 (2., überarbeitete und aktualisierte Auflage, Bonn 2008).

Gero Waßweiler, *Katastrophen und Hoffnung. Rituelle Liturgien und ihre Predigten angesichts Krisensituationen* (Stuttgart 2019).

Impressum

Herausgeber:
Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz
Kaiserstraße 161, 53113 Bonn
Internet: www.dbk.de

Dezember 2020

Gestaltungskonzept: MediaCompany –
Agentur für Kommunikation GmbH

Druck: Warlich Druck Meckenheim GmbH

Illustration Titelseite: Juan González

Fotos:

- S. 7 FOTOFINDER.COM, ImageBroker,
Lu Yang/xinhua
- S. 8 li. KNA, Katharina Ebel
- S. 8 re. KNA, Elisabeth Rahe
- S. 9 Reuters, Robert Pratta
- S. 11 Reuters, POOL New
- S. 12 li. epd-Bild, Lukas Barth
- S. 12 re. epd-Bild, Rolf Zöllner
- S. 13 KNA, Elisabeth Rahe
- S. 14 epd-Bild, Steffen Kugler/
Bundesregierung
- S. 15 o. epd-Bild, Maik Schuck
- S. 15 u. epd-Bild, Matthias Rietschel
- S. 17 Reuters, Wolfgang Rattay
- S. 18 epd-Bild, Friedrich Stark
- S. 20 li. Werner OTTO Bildarchiv
- S. 20 re. KNA, Katharina Ebel
- S. 21 li. KNA, Elisabeth Rahe
- S. 21 re. KNA, Harald Oppitz
- S. 22 FOTOFINDER.COM,
Fotograf Dietmar Plewka
- S. 25 o. Gunnar A. Pier
- S. 25 u. KNA, Katharina Ebel
- S. 27 epd-Bild, Tim Wegner

